



HESSISCHER LANDTAG

09. 04. 2020

Kleine Anfrage

Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 04.03.2020

Mobilfunknetzabdeckung entlang der hessischen Verkehrswege

und

Antwort

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen der LTE-Frequenz-Auktion von 2015 haben sich die Mobilfunknetzbetreiber dazu verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2019 alle Hauptverkehrswege (Bundesautobahnen und ICE-Strecken) vollständig mit LTE auszubauen. Die hessische Landesregierung hat in ihrem „Mobilfunkpakt“ von 2018 bekräftigt, dass die hessischen Verkehrswege „zügig und möglichst flächendeckend“ mit einem leistungsfähigen Mobilfunknetz versorgt und „weiße“ LTE-Flecken geschlossen werden sollen. Nach Angaben der Mobilfunknetzbetreiber steht bereits fest, dass die Versorgungsaufgaben für die Hauptverkehrswege bis Ende 2019 nicht in vollem Umfang eingehalten werden konnten. Als Grund hierfür nennen die Mobilfunknetzbetreiber unter anderem fehlende Baugenehmigungen, fehlende Vermietbereitschaft an potentzellen Antennen-Standorten und Verzögerungen aufgrund von Denkmal-, Natur- und Umweltschutz (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Breitband/MobilesBreitband/MobilesBreitband-node.html).

Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Um den steigenden Anforderungen an die mobile Infrastruktur gerecht zu werden, hat die Hessische Landesregierung mit dem Mobilfunkpakt „Zukunftsfähige Mobilfunkversorgung in Hessen“ die Rahmenbedingungen für einen umfassenden Ausbau geschaffen. Die damit verbundenen Maßnahmenpakete haben die Mobilfunkversorgung bereits wesentlich verbessert und werden weiterhin für eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung sorgen. Allein bis Ende 2019 wurden 139 Mobilfunkstandorte neu errichtet und 1.828 Bestandsstandorte aufgerüstet. Insbesondere mit der derzeit im Gesetzgebungsprozess befindlichen Anpassung der Hessischen Bauordnung wird Hessen deutschlandweit eine Vorreiterrolle einnehmen und sowohl den geförderten als auch den nicht geförderten Mobilfunkausbau maßgeblich unterstützen und vorantreiben. Zusätzlich werden die Bereitstellung von Landesliegenschaften, die Kooperation und enge fachliche Abstimmung mit dem BOS-Digitalfunk sowie die Einrichtung der Kompetenzstelle Mobilfunk deutlich zum flächendeckenden Ausbau der Mobilfunkversorgung und damit auch zur Versorgung der Verkehrswege beitragen.

Der bundesweite Umsetzungsstand der Versorgungsaufgaben wird durch die Bundesnetzagentur evaluiert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Daten liegen der Landesregierung über die Mobilfunkabdeckung entlang der hessischen Verkehrswege vor?

Der Landesregierung liegen georeferenzierte Daten der Mobilfunknetzbetreiber vor, welche auf einer Kantenlänge von 250 Metern im Rasterformat aggregiert und anbieterunabhängig dargestellt werden. Im Auftrag der Hessischen Landesregierung erfolgt das Datenmanagement Mobilfunkförderung in Hessen durch die TÜV Rheinland Consulting GmbH.

Frage 2. Schienengebundene Verkehrswege:

- a) Wie viel Prozent der ICE-Strecken in Hessen verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Netzabdeckung von 4G/LTE? (Bitte nach Mobilfunknetzbetreiber aufschlüsseln)
- b) Wie viel Prozent der Regionalnetze im Schienenverkehr verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Netzabdeckung von 4G/LTE? (Bitte nach Mobilfunknetzbetreiber aufschlüsseln)

Die Fragen 2 a und 2 b werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Auf Basis der aktuellen Datenauswertung seitens der TÜV Rheinland Consulting GmbH verfügen 98,4 % der ICE-Strecken in Hessen über eine Netzabdeckung mit 4G/LTE. Die Regionalnetze im Schienenverkehr werden nicht separat ausgewiesen. Alle Bahnstrecken im Land verfügen nach den vorliegenden Daten über eine Netzabdeckung mit 4G/LTE von 99,3 %.

Eine Aufschlüsselung nach Mobilfunknetzbetreibern kann nicht erfolgen. Die jeweiligen Abdeckungen der Mobilfunknetzbetreiber werden vom externen Dienstleister TÜV Rheinland Consulting GmbH aggregiert geliefert. Diese Datenlieferungen lassen auch Rückschlüsse auf unternehmensinterne strategische Ausbauplanungen zu, deren detaillierte Offenlegung zu Wettbewerbsnachteilen der einzelnen Mobilfunkanbieter führen könnte.

- Frage 3. a) Wie viel Prozent der Bundesautobahnen in Hessen verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Netzabdeckung von 4G/LTE? (Bitte nach Mobilfunknetzbetreiber aufschlüsseln)
- b) Wie viel Prozent der Bundesstraßen in Hessen verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Netzabdeckung von 4G/LTE? (Bitte nach Mobilfunknetzbetreiber aufschlüsseln)

Frage 4. Wie viel Prozent der Landesstraßen in Hessen verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Netzabdeckung von 4G/LTE? (Bitte nach Mobilfunknetzbetreiber aufschlüsseln, soweit mit vertretbarem Aufwand beantwortbar)

Die Fragen 3 a, 3 b und 4 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Auf Basis der aktuellen Datenauswertung seitens der TÜV Rheinland Consulting GmbH verfügen 99,9 % der Bundesautobahnen in Hessen sowie 98,7 % über eine Netzabdeckung mit 4G/LTE. Landesstraßen in Hessen werden zu 95,6 % abgedeckt.

Bezüglich der Aufschlüsselung nach Mobilfunknetzbetreibern wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 5. Welche Faktoren haben nach Einschätzung der Landesregierung in Hessen dazu beigetragen, dass die Mobilfunknetzbetreiber ihrer Verpflichtung, bis zum 31. Dezember 2019 alle Hauptverkehrswege mit 4G/LTE zu versorgen, nicht in vollem Umfang nachgekommen sind?

Die drei Mobilfunkunternehmen Telekom, Vodafone und Telefónica haben ihre Ergebnisse zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur mitgeteilt. Dabei hat Telefónica unternehmensspezifische Besonderheiten vorgetragen, die zu Verzögerungen beim Netzausbau geführt hätten. Die Bundesnetzagentur hat eine umfassende Überprüfung der Angaben angekündigt.

Die Landesregierung befindet sich mit den Mobilfunknetzbetreibern ebenfalls im stetigen Austausch über den aktuellen Ausbaufortschritt sowie über mögliche Faktoren für Verzögerungen. Als Gründe für Verzögerungen des Ausbaus werden aufgeführt:

- für den Netzausbau nachteilige Beschlusslagen auf Gemeinde- oder Landkreisebene,
- Bürgerproteste und Initiativen gegen den Ausbau vor Ort,
- langanhaltende Standortsuchen,
- Verzögerungen aufgrund von Denkmal-, Natur- und Umweltschutz.

Das Land Hessen hat hinsichtlich der oftmals langen Dauer von Genehmigungsverfahren den Handlungsbedarf erkannt. So ist etwa auf Initiative der Regierungsfractionen bereits eine Änderung der Hessischen Bauordnung in den legislativen Prozess eingebracht, um Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und verkürzen.

Frage 6. Inwieweit hat die Landesregierung eine unabhängige Überprüfung der 4G/LTE-Versorgung entlang der hessischen Verkehrswege durchgeführt bzw. plant diese durchzuführen?

Im Rahmen des hessischen Mobilfunkpaktes erfolgt eine zyklische Aktualisierung der Sprachmobilfunk- und LTE-Versorgungskarten. Die seitens der Mobilfunknetzbetreiber gelieferten Ausbaudaten werden dabei vom externen Dienstleister TÜV Rheinland Consulting fachlich geprüft und aggregiert.

Frage 7. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung die 4G/LTE-Versorgung der hessischen Verkehrswege bisher unterstützt?

Durch die Unterzeichnung des Mobilfunkpaktes und die darin enthaltenen Maßnahmenpakete wird die Mobilfunkversorgung des Landes Hessen auf vielerlei Ebenen vorangetrieben und der flächendeckende Ausbau unterstützt. Unter anderem zählen dazu die Bereitstellung von Landesliegenschaften, die Kooperation mit dem BOS-Digitalfunk, die Schaffung der Kompetenzstelle Mobilfunk sowie die geplante Änderung der Hessischen Bauordnung.

Wiesbaden, 6. April 2020

Prof. Dr. Kristina Sinemus